

Einlieferungsliste für Infopostsendungen

Stand 01.01.2020

Angaben zum Auftraggeber:

Kundennummer: _____

Firma/Name: _____
(Stempel)

Einlieferung Infopost:

Standard Kompakt Groß Maxi

Einzelgewicht der Sendung: _____g

Stückzahl pro Leitbereich:

01 _____ 02 _____ 03 _____ 04 _____ 06 _____ 07 _____

10 _____ 11 _____ 12 _____ 13 _____ 14 _____ 15 _____ 16 _____ 17 _____

18 _____ 19 _____ 39 _____ aufgezählte Menge: _____ Gesamt: _____

Vorausverfügung*:

- Rückgabe der nichtzustellbaren Sendungen (0,10€/Brief)
 - keine Rückgabe – Vernichtung nach 14 Tage
- * wenn nichts angekreuzt ist, erhalten Sie die Sendungen kostenpflichtig zurück

Unterschrift Auftraggeber

Datum

Unterschrift Kurier

Einlieferungsbedingungen:

- **Achtung! Gesetzlich vorgeschriebene Inhaltsklassifizierung ab 2020, bitte Rückseite beachten!**
- Mindestmenge **200** Stück / Gewicht / Leitbereich (wird die Mindestmenge nicht erreicht, kann die Differenz dazu aufgezahlt werden)
- Sortierung innerhalb des Leitbereiches nach PLZ auf- oder absteigend
- Gleichheit in Format und Gewicht
- Mögliche Unterschiedsmerkmale: Anschrift, persönliche Anrede
- Einlieferungsliste und Mustersendung **muss** beigelegt werden

Sendungen, die nicht den Einlieferungsbedingungen entsprechen, werden als Standardsendung je nach Klassifikation berechnet!

Wird vom Kurier ausgefüllt!!!

sonstige Vermerke:

Die durch Prüfung ermittelte Sendungsmenge	
Mustersendung vorhanden ?	
Ist die Inhaltsgleichheit gegeben ?	
Sind die Sendungen sortiert ?	
Gleichheit von Form/Maße/Gewicht gegeben ?	

Datum/Unterschrift Kontrolleur

Gesetzliche Bestimmungen für Infopost (Dialogpost) ab 2020

Der Gesetzgeber hat 2019 klare Definitionen für Info- bzw. Dialogpost festgelegt, worin steht, dass nur noch Sendungen mit werbendem Inhalt als solche versandt werden dürfen. Siehe nachfolgende Erläuterungen.

Alle Sendungen, welche nicht den Anforderungen für Infopost entsprechen, werden als Tagespost zu den vollen Konditionen abgerechnet.

Der Gesetzgeber definiert dies wie folgt:

„Der Hauptzweck werblicher Inhalte ist...

*..... der Versand von schriftlichen Mitteilungen, die der Kunden- /Mitgliederbindung und -gewinnung dienen
..... die Motivation von Kunden oder Mitglieder zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen
Ebenso können kostenlose Angebote unterbreitet oder spezielle Informationen gegeben werden, die einer positiven Darstellung von z.B. Unternehmen, Marken, Produkten oder auch Personen dienen (auch ohne Kaufangebote)*

Infopost (Dialogpost) – werblicher Inhalt

- Angebote, die zum Ziel haben, Kunden zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen zu motivieren, Beifügung von Gratisproben, -mustern, -werbeartikeln und Sachets möglich
- Imagewerbung, Parteienwerbung
- Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen (z. Bsp. Stadtfeste, Ausstellungen) oder Gewinnspielen
- Mitteilungen im Rahmen von Bonusprogrammen in Verbindung mit Angeboten
- Kundenmagazine
- Spendenaufrufe
- Glückwünsche
- Kundenkarten (keine Ersatzkarten)

Keine Infopost, - nicht werblicher Inhalt (zukünftig Tagespost)

- Markt- und Meinungsforschung
- Allgemeine Kundeninformationen, z.B.: AGB Änderungen, Reiseunterlagen, Bestellbestätigungen, Informationen über Preisanpassungen
- Rückrufaktionen
- Konkrete Nutzungshinweise von z.B. Kreditkarten, Versicherungen (Schutzbriefe), zu einem bestehenden Vertrag
- Vertragslaufzeiten, -änderungen, -kündigungen
- Öffentliche Bekanntmachungen oder Mitteilungen
- Abfragen und Anforderungen
- Jahres- und Geschäftsberichte
- Reine Preislisten
- Bescheide (auch Gebührenbescheide)
- Einladungen zu Jahreshaupt.- Aktionärs-, Mitgliederversammlungen
- Wahlbenachrichtigungen
- Mitgliederausweise
- Einladungen an Mitarbeiter
- Informationen über Umfirmierungen, Geschäftsübernahmen, Firmenumzug, Änderung von Ansprechpartnern / Zuständigkeiten / Geschäftszeiten o.ä.

Bitte beachten Sie diese Hinweise und haben Verständnis, dass wir uns nach diesen Vorgaben richten.